

Vertretungsstelle kurzfristig absagen wegen besserem Angebot

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 10. August 2012 15:15

Hallo zusammen,
nach langer Zeit melde ich mich mal wieder zurück. Und zwar folgendes:
Ich hab 2 Vertretungsstellen angeboten bekommen.
Bei einem, staatlicher Schule, musste ich so einen Vorantrag ausfüllen.
Die haben die Vertragsunterlagen fertiggemacht. Allerdings ist das
Angebot von der privaten Schule nun besser. Ein freier Tag, Fahrgemeinschaft, bessere
Unterrichtszeiten und nicht nur ein Fach unterrichten. Kann ich die staatliche
einfach so absagen?

Viele Grüße

S

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2012 15:24

Zitat von lehrerin_s

Kann ich die staatliche
einfach so absagen?

Dazu müsste man wissen, ob du bereits etwas unterschrieben hast und was dort drin stand.

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 10. August 2012 15:30

Kann ich dir sagen:
das war der Antrag, dass flexible Mittel für den Vertretungsunterricht beantragt werden sollen
und ich musste die Erklärung unterschreiben, dass ich nicht vorbestraft bin. einen Arbeitsvertrag

oder ähnliches habe ich nicht unterschrieben.
mir ist klar, dass das für die schule doof ist, aber so kommt es ja immer.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2012 15:34

Zitat von lehrerin_s

Kann ich dir sagen:
das war der Antrag, dass flexible Mittel für den Vertretungsunterricht beantragt werden sollen und ich musste die Erklärung unterschreiben, dass ich nicht vorbestraft bin.
einen Arbeitsvertrag oder ähnliches habe ich nicht unterschrieben.
mir ist klar, dass das für die schule doof ist, aber so kommt es ja immer.

NUN bin ich so schlau wie vorher, denn von solch einem Antrag habe ich noch nie etwas gehört.
Wenn du nur unterschrieben hast, dass du nicht vorbestraft bist und sonst nichts, dann kannst du natürlich sagen, dass du dir das anders überlegt hast.

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 10. August 2012 15:36

Folgender Antrag,
den hat die Schule ausgefüllt:
<http://www.google.de/url?sa=t&rct=j...GA2iRxJwGZh5Pfg>

Und dahinter hängt halt meine Erklärung, dass ich nicht vorbestraft bin. Die Schule wird sauer sein, oder?

Beitrag von „fossi74“ vom 10. August 2012 15:39

So lange Du noch keinen Arbeitsvertrag unterschrieben hast, kannst Du selbstverständlich jederzeit eine andere Stelle annehmen. Auch eine "Vorvereinbarung" (so kenne ich das aus

Bayern) bindet Dich nicht, sondern dient lediglich dazu, das Verfahren der Refinanzierung der Stelle über die übergeordnete Behörde anzuleiern.

Dass es doof ist für die Schule, wenn Du jetzt absagst - so what? Wenn plötzlich die Finanzierung kippen würde und Du doch nicht eingestellt werden kannst, wäre das für Dich extrem doof, aber der Schule wäre es egal. Und wenn sie verhindern wollen, dass Bewerber im letzten Moment doch noch das lukrativere Angebot annehmen, dann sollen sie halt frühzeitig die Verträge abschließen.

LG
fossi

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 10. August 2012 15:43

Ja stimmt schon fossi. Das Angebot der privaten Schule ist halt extrem gut. Die riefen sogar in den Ferien an, wie es mir geht und ich unterrichte da eben nicht nru Physik und darf halt integrativ arbeiten. Das mache ich unheimlich gerne. Von daher ist alles gut. Dann werde ich das mal nächste Woche an die staatliche Schule so weitergeben. Ich freue mich. Zumal der Vertrag an der Staatlichen befristet wäre bis 15.09, wobei es hieß, es würde verlängert werden. Am Privaten hingegen ist es direkt bis Ende der Sommerferien 2013 und überbrückt Zeit bis Ref.

Danke für die Hilfe 



Beitrag von „Friesin“ vom 10. August 2012 15:50

ich hatte neulich einen Arbeitsvertrag vorgelegt bekommen, bei dem ich unterschreiben sollte, dass ich bei Nichtantreten der -privaten- Stelle 2 Bruttomonatsgehalter Strafe zahlen müsste.



Hab ich nicht gemacht.
Schau dir also deinen Arbeitsvertrag genau an!

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 10. August 2012 15:52

Stand da nicht drin. War ein ganz normaler Vertretungsvertrag. Ich werde die staatliche Schule absagen.

Danke euch

Beitrag von „Jorge“ vom 10. August 2012 16:42

Zitat von fossi74

So lange Du noch keinen Arbeitsvertrag unterschrieben hast, kannst Du selbstverständlich jederzeit eine andere Stelle annehmen. Auch eine "Vorvereinbarung" (**so kenne ich das aus Bayern**) bindet Dich nicht, sondern dient lediglich dazu, das Verfahren der Refinanzierung der Stelle über die übergeordnete Behörde anzuleiern.

Vorsicht! In Bayern gehen bekanntlich die Uhren anders, aber dass man jederzeit eine andere Stelle annehmen könne, so lange man einen Arbeitsvertrag nicht unterschrieben habe, gilt in dieser Form mit Sicherheit auch nicht in Bayern.

Arbeitsverträge bedürfen nur dann der Schriftform, wenn ein auf das Arbeitsverhältnis anzuwendender Tarifvertrag dieses ausdrücklich vorsieht, d. h. wenn der Arbeitgeber Mitglied im AG-Verband und der Arbeitnehmer Gewerkschaftsmitglied ist oder wenn der Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Ansonsten können Arbeitsverträge selbstverständlich formfrei, also auch mündlich abgeschlossen werden. Das ergibt sich insbesondere auch aus dem § 2 Nachweigesetz:

(1) Der Arbeitgeber hat spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer

auszuhändigen. In die Niederschrift sind mindestens aufzunehmen:

1. der Name und die Anschrift der Vertragsparteien,
 2. der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
 3. bei befristeten Arbeitsverhältnissen: die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses,
- usw.

Warum sollte denn der Arbeitsgeber einseitig dazu verpflichtet werden, nachträglich die wichtigsten Punkte des (formfrei!) geschlossenen Arbeitsvertrages schriftlich niederzulegen, wenn ein von beiden Seiten unterschriebener schriftlicher Vertrag vorliegen müsste?

Also liebe Lehrerin, erkundige dich bei kompetenter Stelle, ob ein anzuwendender Tarifvertrag die Schriftform vorsieht. Ansonsten hättest du einen gültigen Arbeitsvertrag abgeschlossen. Für diesen gilt allerdings eine Kündigungsfrist von zwei Wochen, falls eine Probezeit vereinbart wurde, ansonsten von vier Wochen zum 15. oder Ende eines Kalendermonats. Streitig ist, ob ein Arbeitsvertrag bereits vor Beginn der Tätigkeit gekündigt werden kann. Vermutlich wird ein Arbeitsgeber jedoch darauf eingehen, denn was hätte er davon, den Arbeitnehmer bereits nach kürzester Zeit ersetzen zu müssen.

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 10. August 2012 16:44

Ich wohn aber in NRW. Heißt das nun, ich muss nun annehmen?

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2012 16:53

Zitat von Jorge

Vorsicht! In Bayern gehen bekanntlich die Uhren anders.

Arbeitsverträge bedürfen nur dann der Schriftform, wenn ein auf das Arbeitsverhältnis anzuwendender Tarifvertrag dieses ausdrücklich vorsieht, d. h. wenn der Arbeitgeber Mitglied im AG-Verband und der Arbeitnehmer Gewerkschaftsmitglied ist oder wenn der Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Ansonsten können Arbeitsverträge formfrei, also auch mündlich abgeschlossen werden. Das ergibt sich insbesondere aus dem § 2 Nachweisgesetz:

Solche Arbeitsverträge würden dann wohl auch die meisten von uns annehmen, denn mündliche Arbeitsverträge sind grundsätzlich unbefristet 😊

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 10. August 2012 16:59

Also, was mache ich denn nun. Habe bei der privaten Schule unterschrieben, weil ich dachte, ich hab bei der staatlichen ja nix unterschrieben und wollte da anrufen und sagen, ich habe was besseres. Seufz. Was mache ich nun?

Beitrag von „Jorge“ vom 10. August 2012 17:14

Zitat von Susannea

Solche Arbeitsverträge würden dann wohl auch die meisten von uns annehmen, denn mündliche Arbeitsverträge sind grundsätzlich unbefristet 😊

Ja, so ist es.

§ 14 Abs. 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz:

Die Befristung eines Arbeitsvertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die nur mündlich vereinbarte Befristung ist mangels Schriftform nach § 125 Satz 1 BGB nichtig mit der Folge, dass ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

entsteht. Die spätere schriftliche Niederlegung des Vertrags führt nicht zur Wirksamkeit der Befristung.

Aber: Was nutzt dem Arbeitnehmer ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, wenn es vom Arbeitgeber kurzfristig wieder gekündigt wird? Dann ist ein befristetes Arbeitsverhältnis günstiger, da es ordentlich nicht vorzeitig beendet werden kann, es sei denn, es wurde eine solche Kündigungsmöglichkeit vertraglich vereinbart.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2012 17:18

Zitat von Jorge

Aber: Was nutzt dem Arbeitnehmer ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, wenn es vom Arbeitgeber kurzfristig wieder gekündigt wird?

IN den meisten Fällen kannst du nicht einfach wieder gekündigt werden, denn auch im öffentlichen Dienst muss dann erst Sozialauswahl usw. wieder durchgeführt werden. Befristet Verträge sind bei uns alle kündbar vereinbart.

Beitrag von „Jorge“ vom 10. August 2012 17:25

§ 1 Abs. 1 Kündigungsschutzgesetz

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber einem Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis in demselben Betrieb oder Unternehmen ohne Unterbrechung **länger als sechs Monate** bestanden hat, ist rechtsunwirksam, wenn sie sozial ungerechtfertigt ist.

Verlangt Berlin/Brandenburg schon eine Sozialauswahl ab Beginn der Beschäftigung?

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2012 17:34

Zitat von Jorge

§ 1 Abs. 1 Kündigungsschutzgesetz

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber einem Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis in demselben Betrieb oder Unternehmen ohne Unterbrechung **länger als sechs Monate** bestanden hat, ist rechtsunwirksam, wenn sie sozial ungerechtfertigt ist.

Verlangt Berlin/Brandenburg schon eine Sozialauswahl ab Beginn der Beschäftigung?

Wenn du das mit kurzfristig meinst, dann hast du Recht.

Ich hatte dich eher so verstanden, dass es dir um eine kurze Kündigungsfrist ging.

Verträge werden dann hier aber auch nicht so einfach gekündigt, dass würde viel zu viel Streß bedeuten, so dass du die 6 Moante eigentlich locker erreichen solltest.

Beitrag von „Jorge“ vom 10. August 2012 17:42

Zitat von lehrerin_s

Also, was mache ich denn nun. Habe bei der privaten Schule unterschrieben, weil ich dachte, ich hab bei der staatlichen ja nix unterschrieben und wollte da anrufen und sagen, ich habe was besseres. Seufz. Was mache ich nun?

So würde ich es an deiner Stelle auch machen. Anrufen und den Sachverhalt schildern. Entweder gehen die auch davon aus, dass wegen fehlender Schriftform kein Arbeitsvertrag zustande gekommen sei, und die Sache ist erledigt. Andernfalls würde ich bitten, den bestehenden (mündlich) geschlossenen Arbeitsvertrag im gegenseitigen Einvernehmen mit sofortiger Wirkung zu beenden (= Auflösungsvertrag, bedarf der Schriftform!), evtl.

darauf hinweisen, dass du anderenfalls von deinem Kündigungsrecht Gebrauch machen würdest.

Vermutlich wirst du keinerlei Probleme bekommen. Du bist sicher kein Einzelfall. Was meinst du, wie viele Ausbildungsverträge auf diese Weise schon vor Ausbildungsbeginn beendet werden, weil der Azubi einen anderen Ausbildungsplatz bevorzugt, der ihm erst später zugesagt wurde?

Der Arbeitgeber könnte ein Urteil erstreiten, wonach du zur Dienstleistung verpflichtet wirst. Das wäre jedoch nicht vollstreckbar, da in Deutschland Zwangsarbeit verboten ist. Es blieben evtl. Schadenersatzansprüche, aber welcher Schaden kann schon entstehen, wenn viele Kandidaten auf eine Stelle warten (vielleicht Fahrtkosten für Vorstellung; Kosten für Stellenanzeige).

Also bleibe ganz ruhig und freue dich auf die neue Stelle. Ich wollte nur nicht die Aussage stehen lassen, dass ein Vertrag nur dann wirksam ist, wenn er in Schriftform vorliegt und unterschrieben wurde.

Beitrag von „Jorge“ vom 10. August 2012 17:59

Ist denn in NRW eine einzelne Schule berechtigt, Vertretungsverträge abzuschließen, oder darf das nur das Regierungspräsidium?

Das solltest du auch bei der Privatschule überprüfen. Oftmals macht die Schule nur einen Vorschlag an den Schulträger (Bischöfliches Schulamt oder ähnliches), der dann den Arbeitsvertrag mit dem Bewerber abschließt oder nicht. Nicht dass du am Ende zwischen zwei Stühlen sitzt.

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 10. August 2012 18:00

also es wäre ja ein befristeter Arbeitsvertrag. ich rufe einfach mal bei der bezirksregierung an. mir dürften ja keine nachteile für später entstehen oder? ach, was ein stress.

Beitrag von „Friesin“ vom 10. August 2012 18:08

Neee, mach dir bloß keinen Stress!!

wer ist denn der Träger der Privatschule in deinem Fall?

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 10. August 2012 18:16

Eine katholische stiftung, die noch sehr menschlich sind. wie gesagt, 2x in den ferien angerufen worden und stundenplan nach meinen bedürfnissen. bekomme einen mentor. 1 stunde erlass, da ich beratungslehrer mache dort für die unterstufe. das ist sowas wie mentor und ansprechspartner dort. also schon gute bedingungen. und vertrag inkl. sommerferienbezahlung. hätte ich bei der staatlichen nicht, zumal erstmal nur befristet bis 15.09.2012. wen ruf ich denn am besten an: schulleiter der staatlichen oder bezirksregierung. danke 😊

Beitrag von „Friesin“ vom 10. August 2012 18:22

wenn du bei der staatlichen Schule bislang mit dem SI gesprochen hast, würde ich den auch anrufen.

Eine andere Frage: du wirst Mentorin? Bist du nicht selbst erst im Studium oder so? Ist nicht bös gemeint, bin nur verwirrt 😕

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 10. August 2012 18:26

Jepp stimmt. Aber habe davor eine ausbildung gemacht in die richtung. deshalb. Ich ruf mal schulleiter an am montag, mehr als sauer kann er dann ja nicht sein. 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 10. August 2012 19:22

@ Jorge: Juristisch gesehen hast Du natürlich recht. Aber - wie Susannea ja auch schreibt - wäre der Vertrag, falls wirksam mündlich zustande gekommen, unbefristet. Und das wird nicht im Interesse der Schule liegen, die ja von vornherein nur bis 15. September befristen wollte. Das Risiko, hier von der Schule bzw. von der Bez.Reg. auf Erfüllung des Arbeitsvertrages verklagt zu werden, dürfte äußerst gering sein. Ich wage sogar zu behaupten, es geht gegen null. Vor allem, wenn man hinsichtlich des möglicherweise eingeforderten Schadenersatzes mal überlegt, wie hoch denn der Schaden sein soll. Ach ja, was noch dazukommt: Lehrkräfte sind tarifgebunden (TV-L oder vergleichbare TV), von daher fällt en mündlicher Arbeitsvertrag ohnehin flach. Zuletzt: Mündliche Arbeitsverträge gibts doch in Deutschland allenfalls noch für einfachste Helfertätigkeiten; wahrscheinlich nicht mal mehr da.

LG
fossi

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 17. August 2012 15:16

Hi,

war heute nun bei der privaten Schule und habe die Absage nun formuliert für die staatliche Schule. Die hat spitzgekriegt, dass ich mich woanders beworben hatte. Naja, nun ist wohl alles in trockenen Tüchern. Geht die Absage so?

Sehr geehrter Herr ...,
nach reiflicher Überlegung und der
Stundenplanung mit Frau ..., möchte ich Ihnen auf diesem Wege
kurzfristig mitteilen, dass ich die Stelle an ihrer Schule nicht
antreten kann. Ich bedauere dies, da mir ihre Schule vom ersten Eindruck
her gefallen hat. Jedoch sind die Bedingungen auf meine persönliche
Situation und den kurzfristig ergebenen Umständen an einer anderen Schule für mich günstiger

und bieten mir mehr Entfaltungsmöglichkeit. Ich möchte mich an dieser Stelle jedoch für die Chance bedanken und wünsche Ihnen für das kommende Schuljahr alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

...

Viele Grüße

S

Beitrag von „Susannea“ vom 17. August 2012 15:24

DAs klingt zumindest nett formuliert.

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 17. August 2012 15:58

Ja, die Schule wird sauer sein oder? Kann man das so senden?

Beitrag von „Elternschreck“ vom 17. August 2012 15:59

Ich würde mir dafür einen Anwalt für Arbeitsrecht zu Rate ziehen bevor man sich da ein Ei reinlegt. Wird doch von der Rechtsschutzversicherung bezahlt. 😊

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 17. August 2012 16:04

Kannst du dich bitte aus meinem Tread trollen?

1. hast du nix gelesen
2. nix kapiert
3. habe ich keine rechtsschutz

4. nerv wen anders

Beitrag von „Elternschreck“ vom 17. August 2012 16:13

Zitat lehrerin s

Zitat

Kann ich die staatliche
einfach so absagen?

Hattest Du nicht diese Frage gestellt ? Und warum reagierst Du auf meinen sachlichen Ratschlag im Tonfall so unangemessen ? 😎

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 17. August 2012 16:15

nerv mich nicht, weil deinen sonstigen Beiträge sind jaauch nicht grad toll

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. August 2012 17:25

@ lehrerin s: Ich finde die Mail so ok. Sicherlich wird die SL keine Freudensprünge machen, aber ich glaube so etwas kennen sie (Vertretungslehrer bekommt plötzlich feste Stelle und muss "gehen" etc). Insofern mach dir keine Gedanken.

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 17. August 2012 17:36

Danke Flipper. Ich schicke die Email morgen ab. das passt dann.
So long

Beitrag von „Susannea“ vom 17. August 2012 17:36

Zitat von lehrerin_s

Ja, die Schule wird sauer sein oder? Kann man das so senden?

Ich denke nicht, dass sie wirklich sauer sind, die sind so etwas wohl eher gewöhnt. Ja, ich würde es so senden.

Beitrag von „Miauu“ vom 17. August 2012 19:07

Zitat von lehrerin_s

3. habe ich keine rechtsschutz

haha, doof 😞 😂

Beitrag von „jole“ vom 17. August 2012 19:28

So u gerne ich es Sage: elternschreck hat in meinen Augen Recht.

Außerdem muss ich sagen, dass ich, an Stelle der 1. Schulleitung sauer wäre. Mit dir wird geplant und du würdest doch auch erwarten, dass sie dir nicht kurz vor knapp absagen.

Rein aus Neugierde: was hast du denn für eine Ausbildung?

Beitrag von „Susannea“ vom 17. August 2012 19:48

Zitat von jole

Mit dir wird geplant und du würdest doch auch erwarten, dass sie dir nicht kurz vor knapp absagen.

Aber wie kann man dann jemanden mit dem man planen will noch ohne Vertrag lassen?

Beitrag von „jole“ vom 17. August 2012 20:08

Naja, bei Vertretungsberträgen in NRW ist es so, dass die Verträge sehr kurzfristig kommen. Die Schulen rechnen aber dann schon mit den Vertretungskräften. Sie entscheiden ja nicht über die Gelder.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. August 2012 20:12

Zitat von jole

Naja, bei Vertretungsberträgen in NRW ist es so, dass die Verträge sehr kurzfristig kommen. Die Schulen rechnen aber dann schon mit den Vertretungskräften. Sie entscheiden ja nicht über die Gelder.

Wenn die Entscheidung über Gelder dementsprechend noch nicht gefallen ist, kann ja auch andersrum kurzfristig die Absage kommen, dass es die Stelle gar nicht gibt, also denke ich schon, dass die Schueln das schon kennen, dass man dann lieber sichere Jobs annimmt.

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. August 2012 20:23

Zitat von Susannea

Wenn die Entscheidung über Gelder dementsprechend noch nicht gefallen ist, kann ja auch andersrum kurzfristig die Absage kommen, dass es die Stelle gar nicht gibt, also denke ich schon, dass die Schueln das schon kennen, dass man dann lieber sichere Jobs annimmt.

Eben drum ... Außerdem legen die SL dem Bewerber oft nach dem erfolgreichen Vorstellungsgespräch ein Formular vor, das der Bewerber gemeinsam mit der SL ausfüllt (Daten des Bewerbers etc), das der BezReg zugeschickt wird. Es ist ausdrücklich erlaubt, dass man - wenn man "nur" einen Vertretungsvertrag hat aus diesem heraus zu kommen, wenn man eine feste Stelle bekommt. Die Schulleitungen kennen das Problem, dass Bewerber kurzfristig abspringen oder z.B. zum Halbjahr die Schule verlassen, um eine feste Stelle anzutreten.

Beitrag von „PeterKa“ vom 17. August 2012 22:35

In diesem Fall wird aber die kurzfristige Vertretungstätigkeit (bis 15.09) durch ein langfristigere ersetzt und nicht durch einen unbefristeten Vertrag. Wie dem auch sei, wenn die staatliche Schule dir mit einem Fach wie Physik keine längerfristige sichere Alternative bieten kann, ist der Wechsel auf die für dich günstigere Stelle auf jeden Fall sinnvoll. Ob die Schulleitung sauer ist oder nicht, kann und sollte dir in der jetzigen Situation übrigens auch egal sein.

Ich habe dich aber richtig verstanden, dass die jetzige Stelle bis zu den nächsten Sommerferien läuft. Wann willst du denn das Ref anfangen? Bei uns tauchen die neuen Refs mittlerweile mitten im Schuljahr auf, so dass du mit dem Ende des Vertrages aufpassen solltest.

Grüße
Peter

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 18. August 2012 00:04

Ach, was finde ich das herrlich, dass ihr euch lustig macht, dass ich keine RS habe. Wozu brauche ich die als Studi? Kann mal jemand meinen Background betrachten? Danke Peter. Ich mache das mit der Email morgen. So geht das nicht. Tut mir leid, wenn ihr hier nur anderen ihren Thread spammen wollt, anstatt konstruktiv zu denken, frage ich mich, wie ihr im

Schulleben klarkommt.

egal.danke für die netten und hilfreichen Antworten

Beitrag von „Susannea“ vom 18. August 2012 00:12

Zitat von lehrerin_s

Ach, was finde ich das herrlich, dass ihr euch lustig macht, dass ich keine RS habe. Wozu brauche ich die als Studi? Kann mal jemand meinen Background betrachten? Danke Peter. Ich mache das mit der Email morgen. So geht das nicht. Tut mir leid, wenn ihr hier nur anderen ihren Thread spammen wollt, anstatt konstruktiv zu denken, frage ich mich, wie ihr im Schulleben klarkommt.

egal.danke für die netten und hilfreichen Antworten

Sage mal, was ist denn hier mit dir los?

Wo macht sich jemand lustig?

Wo spammt hier jemand?

Entschuldige, aber die meisten (eines Ausnahmen gibts scheinbar mal wieder, kann ich aber nichts zu sagen, sehe ich nicht ;)) haben versucht dir zu helfen bzw. zu klären, ob das Konsequenzen haben dürfte. Wobei ich nicht verstehe, warum diese Überlegungen von einigen erst jetzt kommen und nicht schon vorher, als es darum ging.

Aber das du dann hier so rumblaffst, das ist nicht sehr nett!

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 18. August 2012 00:19

also ich fühle mich durch elternschreck und jole angegriffen. ansonsten habe ich mich bedankt. falls das wer falsch aufgefasst tut es mir leid.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. August 2012 00:27

Ich finde den Angriff der beiden allerdings nicht. *such*

kl. gr. frosch

Beitrag von „Melosine“ vom 18. August 2012 06:03

Mir gehts ähnlich: ich seh nicht, wo dich Elternschreck angegriffen hat!? Oder Jole?

Der einzige persönlich abwertende und "trollige" Kommentar ist der von Miau, wofür es auch eine Verwarnung gibt. Ach ja, und natürlich dein Angriff auf Elternschreck, der auch nicht ok war.

Trotzdem viel Erfolg bei der Regelung dieser Angelegenheit!

Gruß,
Melo

Beitrag von „jole“ vom 18. August 2012 08:43

Öhm nö... Ich habe mich nicht lustig gemacht, sondern es lediglich nicht verkehrt ist, wenn du dir evtl. Beistand holst. Elternschreck hat ähnliches gesagt. Im Übrigen kann man auch als Sudi eine Rechtsschutzversicherung haben, das hat nichts mit "lächerlich machen" zu tun. Wenn damit Schülern arbeitest, schadet es nie abgesichert zu sein. Egal ob als Studentin oder Ref oder fertige Lehrkraft.

Ich halte mich jetzt hier raus und spare mir meine Gedanken.

Beitrag von „Susannea“ vom 18. August 2012 08:54

[Zitat von lehrerin_s](#)

Ach, was finde ich das herrlich, dass ihr euch lustig macht, dass ich keine RS habe.
Wozu brauche ich die als Studi?

Z.B. für solche Fälle. Außerdem ist sie in den meisten Gewerkschaften dabei und in einer zu sien, ist gerade als Student nicht verkehrt!

Beitrag von „Elternschreck“ vom 18. August 2012 09:24

Zitat Elternschreck :

Zitat

Ich würde mir dafür einen Anwalt für Arbeitsrecht zu Rate ziehen bevor man sich da ein Ei reinlegt.

Schwamm drüber, dass unsere geehrte *lehrerin s* mich für diese Aussage tüchtig abgelöffelt hat !

Ich hab bei der o.g Formulierung so um ein paar Ecken und etwas vorausschauend gedacht. Mir persönlich wäre es völlig Banane, ob der Schulleiter über die Absage hocherfreut wäre oder nicht, weil es eh nicht für einen selbst zukunftsrelevant wäre.

Relevant wäre für mich eher die Frage, inwieweit diese plötzliche Absage und Nichtantreten der Stelle juristisch absolut korrekt und wasserdicht wäre. Wenn dieser Vorgang nicht ganz so korrekt sein sollte, würde ich mich immer fragen, welche die Folgen das hätte. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass dann irgendwo in der Akte bei der Bezirksregierung eine etwas unschöne Notiz stehen könnte.

Sicherlich könnte das unserer TE eigentlich egal sein, wenn sie sowieso im Privatschuldienst tätig ist. Aber was ist, wenn man nach einiger Zeit erkennt, dass die Arbeit an der betreffenden Schule doch nicht der wahre Jakob ist und sich dann reumügt bei der Bezirksregierung um eine Staatsschulstelle bewirbt ? Inwieweit könnte die o.g. Notiz einen negativen Einfluss haben ?

Mag sein, dass ich im Laufe der Jahrzehnte so etwas wie eine Ämter- und Behördenphobie entwickelt habe und deswegen vorher jeden Vorgang kritisch abwäge. Aber, es erstaunt mich immer wieder, was die Ämter alles so von einem gespeichert haben und einem später nachtragen.

Und nun zur Rechtschutzversicherung, geehrte *lehrerin s* !

Mir ist es nicht klar, warum Du das so abbügelst und so tust, dass man als Studentin keine bräuchte. Natürlich gibt es auch für Studentinnen im Alltag Situationen, in dem man rechtlichen (Versicherungs-) Beistand brauchen kann, es sei denn, man ist in der Lage, eine Klage finanziell durchzustehen. Gut, wenn man seine Rechtschutzversicherung nicht aktivieren muss, aber beruhigend wenn man sie hat.-Nicht alle Menschen sind lieb !

In Deinem Fall, geehrte *lehrerin s*, hätte ich nur zum Telefonhörer gegriffen einen zuständigen Anwalt kontaktiert, ihm die Versicherungsnummer mitgeteilt, und dann um Rat gefragt. Sehr viele Beratungsgespräche können am Telefon abgewickelt werden. Dann hättest Du die Gewissheit inwieweit Deine plötzliche Absage korrekt wäre.

Wir sind hier im Forum alle keine Juristen, naja und die Informationen, die man manchmal von der Bezirksregierung bekommt, weil der zuständige Bürokrat natürlich just zum Zeitpunkt des Anrufs nicht im Hause ist... 

Beitrag von „*lehrerin_s*“ vom 18. August 2012 14:55

Habe mit dem Personalrat gesprochen und die sagten, dass ich ohne probleme absagen kann. nd ja, habe mich nun bei gewerkschaft angemeldet. danke trotz allem. mir fällt der stress auch nicht leicht. ich hab auch nicht gedacht, dass das so einen stress gibt und ihr macht mir hier ein schlechtes gewissen. heißt das, ich hätte mich nur an einer schule bewerben sollen? seufz. viele grüße

s

Beitrag von „*Elternschreck*“ vom 18. August 2012 15:14

Zitat *lehrerin s* :

Zitat

und ihr macht mir hier ein **schlechtes gewissen**.

Es geht nicht um ein *schlechtes Gewissen*, genausowenig um *gut* oder *böse*.

Meine Anmerkung sollte nur darauf hinzielen, dass Du für Dich nochmal abchecken solltest, falls

Du es noch nicht getan hättest, dass Du Dir selbst für die Zukunft, falls Du irgendwann keine Lust mehr hast, im Privatschuldienst tätig zu sein, akteneintragsmäßig keine Fallstricke bastelst, in Deinem eigenen Interesse.

Zitat

ich hab auch nicht gedacht, dass das so einen **stress** gibt

Wir können Dich beruhigen : Auch nach dem Absagungs- und Antrittsprozedere wird es weiterhin Stress geben. Schule ist **Stress** ! 😊

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 18. August 2012 15:44

Wieso akteneintragsmäßig Falle stricken? Das versteh ich nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 18. August 2012 16:04

Zitat von lehrerin_s

heißt das, ich hätte mich nur an einer schule bewerben sollen? seufz.

Nein, auf keinen Fall. Ich denke, du hast alles richtig gemacht!

Beitrag von „Friesin“ vom 18. August 2012 17:30

Zitat von lehrerin_s

mir fällt der stress auch nicht leicht. ich hab auch nicht gedacht, dass das so einen stress gibt und ihr macht mir hier ein schlechtes gewissen.

Das schlechte Gewissen kam von dir, denn gleich am Anfang fragtest du doch, ob deine Absgäe für die erste Schule nicht eine Zumutung sei

Zitat

Die Schule wird sauer sein, oder?

Beitrag von „lehrerin_s“ vom 18. August 2012 17:35

Jap,

ich mach mir halt gedanken, ob ich was hätte anders machen können. aber die entscheidung bei einer der beiden schulen fiel erst donnerstag. was soll ich da denn machen, wenn die staatliche schule sagt, reicht wenn sie mittwoch 1 min vor unterricht unterschreiben. dann denk ich doch, dass hat zeit. und die umstände haben sich geändert, muss noch meinen dad pflegen.

Beitrag von „Elternschreck“ vom 18. August 2012 18:22

Ich habe meinen Beitrag gelöscht und werde mich von diesem Thread verabschieden.

Ich wünsche der geehrten *lehrerin s* viel Erfolg für ihre Zukunft !

MFG

Elternschreck 😎

Beitrag von „Geschichte_Englisch“ vom 20. August 2012 07:52

Ich hätte in die Mail noch reingeschrieben, dass der andere Vertrag deutlich länger läuft und Dir somit eine sicherere Perspektive bietet.

Aber so geht es vermutlich auch i.O.

Du darfst ja auch nicht vergessen, dass Du noch nicht weißt, wo es Dich im Ref hin verschlagen wird. Wer weiß - vielleicht genau an diese Schule?

Wenn Du in der GEW Mitglied bist, ist Rechtsschutz und Rechtsberatung übrigens inbegriffen.
Hat mir schon oft geholfen.